

Öffentliche Bekanntmachung über die Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen der Fortschreibung des Kapitels 3.3.6 Oberflächennahe Rohstoffe des Regionalplans Mittlerer Oberrhein vom 13.03.2002 gem. § 10 Abs. 1 Raumordnungsgesetz i.V.m. § 12 Abs. 3 Landesplanungsgesetz.

Der Planungsausschuss des Regionalverbands Mittlerer Oberrhein hat am 08.06.2011 die Fortschreibung des Kapitels 3.3.6 Oberflächennahe Rohstoffe des Regionalplans Mittlerer Oberrhein beschlossen.

Gegenstand der Fortschreibung sind Allgemeine Regelungen für den Rohstoffabbau sowie die Festlegung von Vorranggebieten für den Abbau der oberflächennahen Rohstoffe Kies und Sand, Vorranggebieten zur Sicherung der Rohstoffe Kies und Sand sowie Ausschlussgebieten für den Abbau der Rohstoffe Kies und Sand.

Planentwurf, Begründung und Umweltbericht liegen vom 12.07.2011 bis einschließlich 19.08.2011 zur kostenlosen Einsicht für jedermann bei folgenden Stellen während der Sprechzeiten aus:

- **Regionalverband Mittlerer Oberrhein**, Baumeisterstr. 2, 76137 Karlsruhe, Zimmer 14; Mo-Do 8.30-16.30 Uhr, Fr 8.30-15 Uhr
- **Stadt Baden-Baden**, Fachgebiet Stadtplanung/Stadtentwicklung, Zimmer 629, Rathaus, Marktplatz 2, 76530 Baden-Baden; Mo-Mi 8-12 Uhr u. 14-16 Uhr, Do 14-17.30 Uhr, Fr 8-12 Uhr
- **Landratsamt Karlsruhe**, Beiertheimer Allee 2, 76137 Karlsruhe, Poststelle - H E 01; Mo u. Mi-Fr 8-12 Uhr, Do 14-17 Uhr
- **Landratsamt Rastatt**, Amt für Strukturförderung, 2. OG - A2.03, Am Schlossplatz 5, 76437 Rastatt; Mo-Do 8.30-16 Uhr, Fr 8.30-12 Uhr
- **Stadt Karlsruhe**, Stadtplanungsamt, 1. OG, Zimmer D114, Lammstr. 7, 76133 Karlsruhe; Mo-Fr 8.30-12 Uhr u. 14-15.30 Uhr

Die zur Einsichtnahme ausgelegten Unterlagen sind gleichzeitig im Internet unter www.region-karlsruhe.de eingestellt. Zum Planentwurf, seiner Begründung sowie dem Umweltbericht kann sich jedermann gegenüber dem Regionalverband Mittlerer Oberrhein während der Auslegungsfrist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch (rvmo@region-karlsruhe.de) äußern.

Der Regionalverband Mittlerer Oberrhein prüft die fristgerecht übermittelten Stellungnahmen und teilt das Ergebnis der Prüfung der jeweiligen Person mit. Haben mehr als 50 Personen Stellungnahmen mit im Wesentlichen gleichem Inhalt abgegeben, kann die Mitteilung des Prüfungsergebnisses dadurch ersetzt werden, dass Einsicht in das Ergebnis beim Regionalverband, einem Stadt- oder einem Landkreis der Region während der Sprechzeiten ermöglicht wird. Darauf wird gegebenenfalls durch öffentliche Bekanntmachung hingewiesen.

Karlsruhe, 01.07.2011
Dr. Gerd Hager, Verbandsdirektor